

Einwohnergemeinde

Jaberg

Gebührentarif

für die Feuerungskontrolle

Gebührentarif

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Jaberg

Gestützt auf Artikel 7 und 14 der Kantonalen Verordnung vom 23. Mai 1990 über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl "Extra Leicht" und Gas mit einer Feuerungswärmeleistung bis zu einem Megawatt (VKF) beschliesst die Einwohnergemeinde Jaberg:

Art. 1 Periodische Kontrolle

¹Die Kosten für die periodischen behördlichen Kontrollen gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

²Die Gebühr beträgt:

für einstufige Brenner	Fr. 55.--	exkl. MwSt
für mehrstufige Brenner	Fr. 73.--	exkl. MwSt
Auswertung der Kontrolldaten durch das beco	Fr. 20.--	pro Kontrolle

Art. 2 Nachkontrollen

¹Die Kosten für Nachkontrollen, die vom Feuerungskontrolleur der Gemeinde Jaberg durchgeführt werden müssen, gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers.

²Die Gebühr beträgt

für einstufige Brenner	Fr. 53.--	exkl. MwSt
für mehrstufige Brenner	Fr. 71.--	exkl. MwSt

Art. 3 Andere Kontrollen

¹Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers gehen zu seinen Lasten.

²Kontrollen auf Anzeige hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Feuerungsanlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten.

³Die Gebühr beträgt in allen Fällen:

für einstufige Brenner	Fr. 53.--	exkl. MwSt
für mehrstufige Brenner	Fr. 71.--	exkl. MwSt

Art. 4 Verrechenbarer Mehraufwand

¹Wird der Feuerungskontrolleur bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert, oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.

Art. 5 Anpassung der Gebühren

¹Die vorstehenden Gebühren können durch den Gemeinderat, nach dem Bekanntwerden des Auguststandes des Landesindexes der Konsumentenpreise, der eingetretene Jahresteuern angepasst werden. Von der Indexanpassung ist der Kantonsbeitrag ausgenommen.

²Die teuerungsbedingten neuen Ansätze treten jeweils auf den folgenden 1. Oktober in Kraft und sind durch das beco des Kantons Bern nicht genehmigungspflichtig.

³Sonstige Abänderungen der in Artikel 1 bis 3 festgesetzten Gebühren erfolgen durch den Gemeinderat und sind durch das beco des Kantons Bern zu genehmigen.

Art. 6 Gebühren-Inkasso

¹Die Gebühren für die Feuerungskontrolle werden durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde Jaberg eingezogen.

²Das Mahnwesen erfolgt durch den Feuerungskontrolleur der Gemeinde Jaberg.

³Forderungen auf dem Rechtsweg werden durch die Gemeinde erledigt.

⁴Ist die Forderung weder gütlich noch auf dem Rechtsweg einzubringen, vergütet die Gemeinde Jaberg dem Feuerungskontrolleur den Ausfall.

Art. 7 Aufhebung des bisherigen Gebührentarifs

Der Gebührentarif vom 1. Januar 1992 wird aufgehoben.

Art. 8 Inkraftsetzung

Der vorstehende Gebührentarif wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 beschlossen und tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das beco auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Einwohnergemeinde Jaberg:

Die Gemeindepräsidentin:

K. Albrecht

Die Gemeindeschreiberin:

R. R.

Das Amt für die Berner Wirtschaft (beco):

Vom beco
Berner Wirtschaft
genehmigt.

Bern, 20. 1. 2004

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Auflagezeugnis

i.v.V. [Signature]

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin hat diesen Gebührentarif vom 23. Oktober bis 24. November 2003 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nrn. 43 und 44 vom 23. und 30. Oktober 2003 bekannt.

Jaberg, 29. Dezember 2003

Die Gemeindeschreiberin:

R. R.

Gebührentarif vom 1. Januar 2004 für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Jaberg; Aenderung

Art. 1 Periodische Kontrolle (Aenderung)

² Die Gebühr beträgt:

Für einstufige Brenner	Fr. 62.00	ohne MwSt
Für mehrstufige Brenner	Fr. 80.00	ohne MwSt
Auswertung der Kontrolldaten durch das beco	Fr. 20.00	pro Kontrolle

Art. 5 Anpassung der Gebühren (Aenderung)

² Die teuerungsbedingten neuen Ansätze treten jeweils auf den folgenden 1. Oktober in Kraft.

³ aufgehoben

Diese Aenderungen wurden beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2009.

Einwohnergemeinde Jaberg

Der Präsident:

Die Sekretärin:



H. Bellorini

I. Ryser

Auflagezeugnis

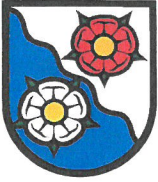
Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin hat diese Reglementsänderung vom 22. Oktober bis 26. November 2009 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nrn. 43 und 44 vom 22. und 29. Oktober 2009 bekannt.

3629 Jaberg, 26. Januar 2010

Die Gemeindeschreiberin:



I. Ryser



Gebührentarif vom 1. Januar 2004 für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Jaberg; Änderung

Art. 1 Periodische Kontrolle (Änderung)

² Die Gebühr beträgt:

Für einstufige Brenner	Fr. 62.00	ohne MwSt
Für mehrstufige Brenner	Fr. 80.00	ohne MwSt
Auswertung der Kontrolldaten durch das beco	Fr. 16.00	pro Kontrolle

Diese Änderung wurde beschlossen an der Gemeindeversammlung vom
30. November 2017.

Einwohnergemeinde Jaberg

Der Präsident:

Die Sekretärin a. i.

H. Bellorini

J. Thierstein

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin hat diese Reglementsänderung vom 26. Oktober bis 30. November 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den Amtsanzeigern Nrn. 43 und 46 vom 26. Oktober und 16. November 2017 bekannt.

3629 Jaberg, 31. Januar 2018

Die Gemeindeschreiberin a. i.:

J. Thierstein